

# Wahlpflichtunterricht

Informationen für die zukünftigen 9. Klassen im Schuljahr 2022/2023



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu den Fächern des Pflichtunterrichts nach der Thüringer Schulordnung kommen ab dem 9. Schuljahr die Angebote des Wahlpflichtunterrichtes hinzu.

## **WAS BEDEUTET WAHLPFLICHTUNTERRICHT?**

Der Wahlpflichtunterricht unterscheidet sich vom Pflichtunterricht darin, dass sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Angebotes der Schule in themenbezogene Kurse frei einwählen können. Die Kurse sollen sich dabei inhaltlich auf die Fächer des Pflichtbereiches beziehen. Eine Teilnahme daran ist verpflichtend.

Die Stundentafel des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Ruhla sieht sowohl für die Klassenstufe 9 als auch für die Klassenstufe 10 jeweils 3 Unterrichtswochenstunden vor (Spanisch 2+4). Die unterrichtlichen Leistungen im Wahlpflichtunterricht werden wie die übrigen Schulfächer benotet und sind versetzungswirksam.

## **WELCHE ZIELE VERFOLGT DER WAHLPFLICHTUNTERRICHT?**

Für den Schüler spielen bei der Entscheidung für sein Wahlpflichtfach vor allem seine Interessen und Neigungen eine Rolle. Damit leistet der Wahlpflichtbereich einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Förderung des Schülers und ist auch im Kontext der Entwicklung der Berufswahlkompetenz zu sehen (aus: Lehrplan NWuT Seite 5).

## **WAS SOLLTE UNBEDINGT BEACHTET WERDEN?**

Bei Wahlpflichtfächern können die Eltern über die Anmeldung zum Unterricht entscheiden. Über die letztendliche Zulassung entscheidet der Schulleiter.

Ein Wechsel des Wahlpflichtfaches im Rahmen der Doppeljahrgangsstufe ist in der Regel nicht vorgesehen. Es kann nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Schulleiters gewechselt werden.

## **ANGEBOTE IM WAHLPFLICHTBEREICH AM ASG**

### **1) Sprache und Sprachgebrauch mit anschließende 3. Fremdsprache Spanisch**

Schülerinnen und Schüler, die sich für Spanisch als dritte Fremdsprache entscheiden, erhalten in den Klassen 9 und 10 je 2+4 Stunden Unterricht in dieser Sprache. Die Wahl der 3. Fremdsprache sollte strategisch erfolgen. Um ein möglichst hohes Sprachniveau zu erreichen, muss Spanisch in der Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden. Eine Abwahl ist nicht mehr vorgesehen. Die 2. FS kann weitergeführt oder abgewählt werden.

**WICHTIG: Wer seine zweite Fremdsprache in der Oberstufe abwählen möchte, muss das Wahlpflichtfach ab Klasse 9 wählen**

### **2) Das Fach Informatik**

Der Informatikunterricht vermittelt das notwendige Wissen über das Verständnis und die Benutzung von Informatiksystemen in einer von Computern geprägten Gesellschaft. Neben der Vermittlung von Kenntnissen in weit verbreiteten Programmiersprachen wie beispielsweise Java geht es im Informatikunterricht in erster Linie um die Vermittlung grundlegender Methoden des Programmierens und universelles Verständnis, wie ein Computer funktioniert und wie Netzwerke aufgebaut werden können. Mathematisches Interesse sowie Spaß am Strukturieren und Lösen komplexer Aufgaben sind eine gute Voraussetzung für die Einwahl in das Wahlpflichtfach Informatik.

**WICHTIG: Wer Informatik in der Oberstufe belegen möchte, muss das Wahlpflichtfach ab Klasse 9 wählen. Es wird keinen neu einsetzenden Kurs ab der Jahrgangsstufe 11 mehr geben. Für sehr gute Schüler wird bei entsprechender Kapazität ein Übergang möglich sein.**

### **3) Das Fach „Gesellschaftswissenschaften“**

Das Wahlpflichtfach GuT ist durch einen fächerverbindenden Ansatz gekennzeichnet. Hier wird eine Kombination der Fächer Geographie, Geschichte, Sozialkunde und WR angestrebt. Das Wahlpflichtfach gliedert sich in vier Module, die halbjährlich unterrichtet werden. Das erste Modul beschäftigt sich mit der Börsen- und Bankenwelt und der aktiven Teilnahme am Börsenwettbewerb (WR).

Das zweite und dritte Modul greift die globalen Veränderungen und Wirkmechanismen auf und verknüpft sie mit den großen Themenbereichen „Globalisierung (Geo)“ und „Krieg und Konflikte (SK)“. Das vierte Modul beschäftigt sich mit dem Themenbereich „Christentum und Islam im historischen Längsschnitt (Ge)“.

### **4) Das Fach „thinkTECH“**

Das Wahlpflichtfach „thinkTECH“ wird nicht in Form eines klassischen Unterrichts abgehalten. Es besteht aus zwei Jahresmodulen, die bei unterschiedlichen Partnerfirmen nach schulinternem Lehrplan abgehalten werden. Für maximal 10 Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit dieses Fach zu wählen. Da es einen hohen Grad an Eigenständigkeit voraussetzt, wird für dieses Fach ein Bewerbungsschreiben verlangt.

## **EINWAHL**

Die Einwahl für die Klasse 9 erfolgt auf einem Einwahlformular, das die Kursangebote enthält.

Im Wahlpflichtbereich könnte es dann zu Änderungen kommen,

- > wenn Kurse von zu wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt werden,
- > wenn durch unvorhergesehene Veränderungen in der Lehrerversorgung kein oder zu wenige Fachlehrer zur Verfügung stehen.

Einschränkungen können auch dann entstehen, wenn die Anzahl der Einwahlwünsche in manchen Kursen größer ist als die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in den Fachräumen. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler neben ihrer Erstwahl auch eine Zweitwahl treffen. Sollte keine sinnvolle Einigung möglich sein, entscheidet das Losverfahren. Das Einwahlformular muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

für den Wahlpflichtunterricht  
 am Albert-Schweitzer-Gymnasium Ruhla

**(Rückgabe über die KlassenlehrerInnen bis zum 08.04.2022)**

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Zurzeit besuche ich die Klasse 8 \_\_\_\_\_ des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Ruhla.

**Einwahlmöglichkeiten**

Bitte <b>Erstwahl (1)</b> und <b>Zweitwahl (2)</b> eintragen.	Alle Wahlpflichtkurse werden insgesamt im Umfang von 6 Unterrichtsstunden (2+4) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten.	
		<b>Sprache und Sprachgebrauch mit anschließender 3. Fremdsprache Spanisch</b>
		<b>Informatik</b>
		<b>„Gesellschaftswissenschaft“ (GW)</b>
		<b>„thinkTECH“ (mit Bewerbungsschreiben)</b>

Ich / Wir sind mit der Einwahl meiner Tochter / meines Sohnes einverstanden.

\_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)

Vermerk der Schulleitung

genehmigt

nicht genehmigt

Losverfahren

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift Schulleiter